

13. IV. 1919

Friftberlängerungen bei der Vermögensanmeldung.

Die „Staatskorrespondenz“ teilt mit: Wie wir erfahren, steht die Erlassung einer Vollzugsanweisung unmittelbar bevor, durch welche die Frist für die Hinterlegung und Anmeldung von Staatsschuldverschreibungen bis zum 31. Mai, die Frist zur Anmeldung der übrigen Vermögensschaften bis zum 15. Juni verlängert wird.